

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 293/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	02.10.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.10.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	29.10.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 13.10.2014 im Verwaltungshaushalt auf 10.302,66 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 10.302,66 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 13.10.2014)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00	1.813,59	1.813,59	0,00	1.813,59	Kosten eines Rechtsstreits
48200.672000	Kostenerstattung an den Kreis	7.000,00	9.956,21	2.956,21	0,00	2.956,21	Höhere Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Unterkunft nach SGB II
67500.672000	Kostenersatz	2.200,00	2.791,59	591,59	0,00	591,59	Reinigung der Rinnsteine und Straßeneinläufe
70000.713000	Umlage des Abwasserzweckverbandes	40.200,00	41.987,79	1.787,79	0,00	1.787,79	VZ 2014 36.972 €, Abrechnung 2013 5.015,79 €
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500,00	1.097,41	597,41	0,00	597,41	Reparatur der Turngeräte der Gymnastikhalle
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	7.733,27	5.733,27	3.177,20	2.556,07	TÜV Anhänger/Standheizung Traktor erneuert, TÜV und Reifenerneuerung, Reparatur Stützwalze Schlegelmäher
90000.832000	Kreisumlage	250.500,00	254.125,17	3.625,17	3.625,17	0,00	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zurgrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Kreisumlage führt.
90000.832200	Amtsumlage	88.000,00	89.269,61	1.269,61	1.269,61	0,00	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zurgrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Amtsumlage führt.
				0,00	0,00	0,00	
	Summe	390.400,00	408.774,64	18.374,64	8.071,98	10.302,66	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						10.302,66	Stand 13.10.2014
	Vermögenshaushalt						
		0,00		0,00		0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 13.10.2014

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 287/2014/GrN/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	09.07.2014
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014-2023 - hier: öffentliche Kofinanzierung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
 - Straßenbeleuchtung
 - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
 - Ortskernentwicklung
 - ärztl. Grundversorgung

	Mobilität
Wachstum & Innovation	- z.B. Natur und Tourismus Unternehmensnachfolge Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze regionale Produkte
Bildung & Ausbildung	- z.B. regionale Bildungslandschaften Ganztagsschulen

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

Finanzierung:

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jewei-

ligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsgesprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer mit max. 0,66 € je Einwohner festgelegt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Groß Nordende:

$$\begin{array}{rcccl} 780 \text{ EW} & \times & 0,66 \text{ €} & = & 514,80 \text{ €} \\ \hline \end{array}$$

Fördermittel durch Dritte:

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Groß Nordende mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,66 € je Einwohner, bei 780 EW = 514,80 €.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

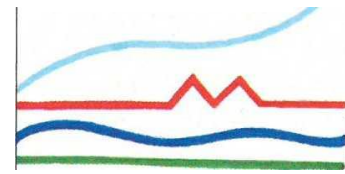
Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

(Ute Ehmke)
Bürgermeisterin

Anlagen:

Bereitschaftserklärung



Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der **LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“** im Rahmen der ELER- Förderung (2014 - 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015- 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns

mit einem jährlichen Umlagebeitrag von max. 0,66 € / Einwohner."

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Für die Gemeinde _____:

_____, den _____ (S)
Ort, Datum

(_____)
Bürgermeister/In
Unterschrift / Stempel

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 291/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	16.09.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	960-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.10.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	29.10.2014	öffentlich

Anpassung der Hebesätze ab 2015

Sachverhalt:

In der Gemeinde Groß Nordende wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zuletzt zum 1.1.2012 auf je 280 % angepasst, der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist zuletzt zum 1.1.2006 auf 310 % erhöht worden.

Für das Jahr 2014 wurde verwaltungsseitig empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den Nivellierungssatz des Landes Schleswig-Holstein von seinerzeit 295 % zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung Groß Nordende hat daraufhin am 4. Februar 2014 beschlossen, die Anpassung der Hebesätze auf den Nivellierungssatz für 2014 auszusetzen und eine Anpassung ab 2015 vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltserlass für das Jahr 2015 sieht jetzt einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 311 % und für die Gewerbesteuer von 322 % vor.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern der Gemeinde Groß Nordende vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt. Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das höhere Ist-Aufkommen für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Die jährliche Schlüsselzuweisung der Gemeinde Groß Nordende wird dadurch geringer ausfallen.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Den beigefügten Anlagen kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer verändern könnten.

Die Berechnung der Anlage 1 geht davon aus, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den derzeit geltenden Nivellierungssatz von 295 % angepasst würden. Eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Nivellierungssatzes war seinerzeit nicht vorgesehen.

In der Anlage 2 ist eine Anpassung der Hebesätze auf die ab 2015 geltenden Nivellierungssätze von 311 % für die Grundsteuer und 322 % für die Gewerbesteuer zugrunde gelegt worden.

Aus der Anlage 3 kann ersehen werden, wie sich die Ansätze der Realsteuern verändern könnten, wenn die Hebesätze auf 320 % bzw. 330 % angepasst würden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer entsprechend der Anlage 3 anzupassen um zu vermeiden, dass bei einer erneuten Anhebung des Nivellierungssatzes die Gemeinde Groß Nordende schlechter gestellt wird, da sie unter Umständen wieder unter dem angepassten Nivellierungssatz liegt.

Um eine gewisse Kontinuität im Bereich der Realsteuern für die Steuerpflichtigen zu erreichen, sollte versucht werden, einen mehrjährigen Hebesatz zugrunde zu legen und eine jährliche Anpassung der Hebesätze zu vermeiden.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend der beigefügten Anlagen erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Belastung eine Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2015 wie folgt anzupassen:

- Grundsteuer A auf 320 %
- Grundsteuer B auf 320 %
- Gewerbesteuer auf 330 %.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: 3

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Groß Nordende

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2015	mögliche Mehr-einnahmen ab 2015
Grundsteuer A	280%	4.358,38 €	12.203,46 €	295%	4.358,38 €	12.857,22 €	653,76 €
Grundsteuer B	280%	27.171,19 €	76.079,33 €	295%	27.171,19 €	80.155,01 €	4.075,68 €
Gewerbesteuer	310%	11.565,77 €	35.853,89 €	310%	11.565,77 €	35.853,89 €	0,00 €
							4.729,44 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Groß Nordende für die Grundsteuer							
A und B							
Meßbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers ab 2015	Steuerart	
33,44 €	280%	93,63 €	295%	98,65 €	5,02 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Kleingartengelände)
179,77 €	280%	503,36 €	295%	530,32 €	26,97 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (landwirtschaftlicher Betrieb)
23,62 €	280%	66,14 €	295%	69,68 €	3,54 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Stückland)
79,23 €	280%	221,84 €	295%	233,73 €	11,88 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (Einfamilienhaus - 10 Jahre)
131,73 €	280%	368,84 €	295%	388,60 €	19,76 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (neues Einfamilienhaus)
34,43 €	280%	96,40 €	295%	101,57 €	5,16 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (älteres Einfamilienhaus)
105,79 €	280%	296,21 €	295%	312,08 €	15,87 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
115,63 €	280%	323,76 €	295%	341,11 €	17,34 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
231,00 €	310%	716,10 €	310%	716,10 €	0,00 €	Gewerbesteuer	
1.491,00 €	310%	4.622,10 €	310%	4.622,10 €	0,00 €	Gewerbesteuer	
3.342,00 €	310%	10.360,20 €	310%	10.360,20 €	0,00 €	Gewerbesteuer	

**Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Groß Nordende
auf das Niveau der Nivellierungssätze des Landes Schleswig-Holstein**

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuerein- nahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer- einnahmen ab 2015	mögliche Mehr- einnahmen ab 2015
Grundsteuer A	280%	4.358,38 €	12.203,46 €	311%	4.358,38 €	13.554,56 €	1.351,10 €
Grundsteuer B	280%	27.171,19 €	76.079,33 €	311%	27.171,19 €	84.502,40 €	8.423,07 €
Gewerbesteuer	310%	11.565,77 €	35.853,89 €	322%	11.565,77 €	37.241,78 €	1.387,89 €
							11.162,06 €

Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Groß Nordende für die Grundsteuer

A und B

	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers ab 2015	Steuerart	
Meßbetrag des Finanzamtes							
33,44 €	280%	93,63 €	311%	104,00 €	10,37 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Kleingartengelände)
179,77 €	280%	503,36 €	311%	559,08 €	55,73 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (landwirtschaftlicher Betrieb)
23,62 €	280%	66,14 €	311%	73,46 €	7,32 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Stückland)
79,23 €	280%	221,84 €	311%	246,41 €	24,56 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (Einfamilienhaus - 10 Jahre)
131,73 €	280%	368,84 €	311%	409,68 €	40,84 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (neues Einfamilienhaus)
34,43 €	280%	96,40 €	311%	107,08 €	10,67 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (älteres Einfamilienhaus)
105,79 €	280%	296,21 €	311%	329,01 €	32,79 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
115,63 €	280%	323,76 €	311%	359,61 €	35,85 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
231,00 €	310%	716,10 €	322%	743,82 €	27,72 €	Gewerbesteuer	
1.491,00 €	310%	4.622,10 €	322%	4.801,02 €	178,92 €	Gewerbesteuer	
3.342,00 €	310%	10.360,20 €	322%	10.761,24 €	401,04 €	Gewerbesteuer	

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Groß Nordende

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuerein- nahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer- einnahmen ab 2015	mögliche Mehr- einnahmen ab 2015
Grundsteuer A	280%	4.358,38 €	12.203,46 €	320%	4.358,38 €	13.946,82 €	1.743,35 €
Grundsteuer B	280%	27.171,19 €	76.079,33 €	320%	27.171,19 €	86.947,81 €	10.868,48 €
Gewerbesteuer	310%	11.565,77 €	35.853,89 €	330%	11.565,77 €	38.167,04 €	2.313,15 €
							14.924,98 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Groß Nordende für die Grundsteuer							
A und B							
Meßbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers ab 2015	Steuerart	
33,44 €	280%	93,63 €	320%	107,01 €	13,38 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Kleingartengelände)
179,77 €	280%	503,36 €	320%	575,26 €	71,91 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (landwirtschaftlicher Betrieb)
23,62 €	280%	66,14 €	320%	75,58 €	9,45 €	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Flächen (Stückland)
79,23 €	280%	221,84 €	320%	253,54 €	31,69 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (Einfamilienhaus - 10 Jahre)
131,73 €	280%	368,84 €	320%	421,54 €	52,69 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (neues Einfamilienhaus)
34,43 €	280%	96,40 €	320%	110,18 €	13,77 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebaubare Flächen (älteres Einfamilienhaus)
105,79 €	280%	296,21 €	320%	338,53 €	42,32 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
115,63 €	280%	323,76 €	320%	370,02 €	46,25 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
231,00 €	310%	716,10 €	330%	762,30 €	46,20 €	Gewerbesteuer	
1.491,00 €	310%	4.622,10 €	330%	4.920,30 €	298,20 €	Gewerbesteuer	
3.342,00 €	310%	10.360,20 €	330%	11.028,60 €	668,40 €	Gewerbesteuer	

Ö 6

Betreff: Preise Taceo Stuhl**Von:** "Gerrit Schulz" <gerrit.schulz@ebe-elmshorn.de>**Datum:** 11.04.2014 15:27**An:** "Ute Ehmke" <utehmke@gmx.de>**Kopie (CC):** "Borchers, Ralf" <Ralf.Borchers@amt-moorrege.de>

Sehr geehrte Frau Ehmke,

wie persönlich besprochen übersende ich Ihnen eine Aufstellung der Preise für den ausgesuchten Taceo Stuhl.

Grundstuhl Brunner Taceo
Gestell Buchenschichtholz
Sitz und Rücken gepolstert
Mit Griffausfräsung + Kunststoffgleiter
Sitzbezug abnehmbar, inkl. Nässeschutz

Ohne Armlehnen Preis pro Stück = 285,00 €, zzgl. Mehrwertsteuer

Inkl. Armlehnen Preis pro Stück = 365,00 €, zzgl. Mehrwertsteuer

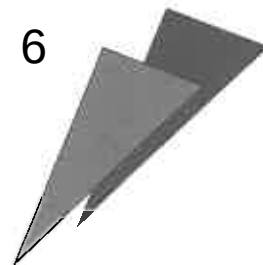
Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichem Gruß

Gerrit Schulz

Elmshorner-Büro-Einrichtungen
Sibirien 6
25335 Elmshorn
Tel.: 04121-81031
Fax: 04121-88695
e-mail: info@ebe-elmshorn.de
StNr. 1318002 785
HRA 6487 PI





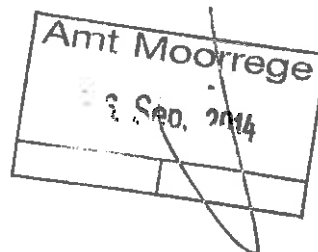
UEBEL EINRICHTUNGEN

Büro und Objekt

UEBEL EINRICHTUNGEN • Friedrich-Penseler-Straße 32 • 21337 Lüneburg

Amt Moorrege
z.H. Herrn Ralf Borchers
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Angebot

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachfolgendes Angebot:

Nummer:	092014-58444
Datum:	09.09.2014
Ihr Zeichen:	Herr Borchers
Ihre Anfrage:	tel. 09.09.14
Lieferzeit:	nach Absprache
Ansprechpartner/in:	Norbert Vorreiter

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	
Senioreneinrichtung Groß Nordende						
001	19,00	re735/05	Stuhl,	173,00	3287,00	Euro
Modell mona XP, Sitz und Rücken gepolstert mit Griffleiste gerundet, Gestell Buche massiv, ohne Armlehnen, wahlweise mit Filz- oder Metallgleitern						
Bezug: Stoff Chateau +, Farbe nach Wahl						
Gestell: Buche natur						

Warenwert	Porto	Summe Netto	Summe USt	Übertrag
	folgt Seite	- 2 -		3.287,00 Euro

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	
002	19,00	re735/15	Stuhl, Modell mona XP, Sitz und Rücken gepolstert mit Griffleiste gerundet, Gestell Buche massiv, mit Knaufarm- lehnen, wahlweise mit Filz- oder Metallgleitern Bezug: Stoff Chateau +, Farbe nach Wahl Gestell: Buche natur M E H R P R E I S E, pro Stuhl: - Standardbeizfarben 6,00 € - Griffleiste gerade 5,00 € - Sitz abnehmbar mit Nässeschutz 19,00 € - Sitz mit Komfortpolster 11,00 € - Sitzhöhe 50 cm (Standard 47 cm) 23,00 €	194,00	3686,00	Euro

Warenwert

Porto

Summe Netto

Summe USt

Übertrag

folgt Seite

- 3 -

6.973,00 Euro

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------	----------	--------------------	-------------	-------------

Die Preise verstehen sich netto pro Stück bei geschlossener Abnahme des angefragten Volumens.

Lieferung frei Haus hinter die erste verschließbare Tür parterre.

- H I N W E I S:

Eine Person muss als Abladehilfe seitens des Auftraggebers gestellt werden.

Zahlungsbedingungen:

8 Tage - 2 % Skonto

20 Tage - netto

Die Preise verstehen sich netto pro Stück bei geschlossener Abnahme des angefragten Volumens.

Abholung LagerLieferung frei

Warenwert	Porto	Summe Netto	Summe USt	Summe Brutto
6.973,00		6.973,00	1.324,87	8.297,87 Euro

An die angegebenen Preise halten wir uns 4 Wochen gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

UEBEL EINRICHTUNGEN

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 288/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.08.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 453.911

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 27.06.2014 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 160,00 Euro gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 160,00 Euro gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und die Bürgermeisterin für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss für die Präventionsarbeit zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 160,00 Euro.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

Ehmke

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e.V. vom 27.06.2014

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende
Frau Bürgermeisterin
Ute Ehmke
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende

Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: R. Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2014

**Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen
Zuschussantrag 2015**

Sehr geehrte Frau Ehmke,

wie schon in der Vergangenheit haben Sie auch im letzten Jahr unsere Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unterstützt. Herzlichen Dank für diese gute, langjährige Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde.

Sie wissen, dass unser mit dem Kreis Pinneberg geschlossener Vertrag eindeutig festlegt, dass die Kreismittel schwerpunktmäßig in die Beratung von Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld, in die Krisenintervention sowie in die Fachberatung fließen. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Schulen oder Kitas oder an anderen Orten gehört nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Diese Maßnahmen müssen seit 1999 von den jeweiligen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert werden.

Darüber hinaus stellt der Kreis Mittel für sexualpädagogische Multiplikator(inn)enarbeit zur Verfügung, mit denen wir z.B. Fortbildungen, Fachberatungen und in sehr geringer Anzahl auch Elternabende zu allen sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen durchführen können. Allerdings erstreckt sich auch dieser Betrag nicht auf Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Schulklassen, Kindertagesstätten oder in den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Ihr Zuschuss kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen aus Ihrer Gemeinde zugute.

Daher bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von

160,00 €

zu unterstützen.

b.w.

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn IBAN-Nr. DE37 2215 0000 0001 1147 78 BIC-Nr. NOLADE21ELH
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

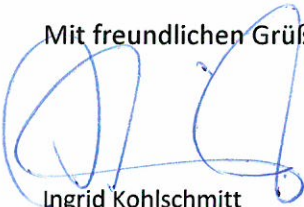
Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG IBAN-Nr. DE31 2219 1405 0010 1010 70 BIC-Nr. GENODEF1PIN

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.08.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte Wedel e.V. auf Bezuschussung zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2014 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2015 um einen Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro.

Im Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere die flexible Betreuungszeit bei einer Tagesmutter ist ein wichtiger Entscheidungsaspekt für die Eltern.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Derzeit gibt es keine Tagesmutter in der Gemeinde Groß Nordende. Aber durch die Beteiligung an der Familienbildungsstätte könnten Interessierte aus der Gemeinde Groß Nordende entsprechend qualifiziert werden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Gemeinde sich nicht finanziell beteiligt.

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und die Bür-

germeisterin für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte Wedel e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 381,71 Euro.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

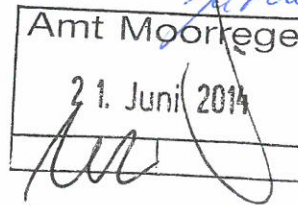
Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte

367er Ehrke zur Kenntnis
und mit der Bitte um
Rücksprache Danke
Alte

Ö 8



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wedel, 20.06.2014

Antrag der Familienbildung Wedel e.V. zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht, aber unter Vorbehalt, senden wir Ihnen heute den Antrag für die Vermittlung und Beratung in der Kindertagespflege. Unseren Vorbehalt möchten wir im Folgenden begründen:

Der Zuwendungsvertrag „Kindertagespflege“ mit dem Kreis Pinneberg endet am 31.12.2014. Zurzeit finden Gespräche statt zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel, dass zukünftig die gesamte verwaltungsmäßige Abwicklung der Zuwendung über den Kreis erfolgen solle.

Zwischen Kreis und Gemeinden sollten öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen werden, über die sich die Gemeinden verpflichten, die Zahlung ihrer Anteile an den Kreis zu leisten. Die Laufzeit des Vertrages sollte an die Laufzeit des Zuwendungsvertrages mit den Familienbildungsstätten gekoppelt werden. In den statistischen Zahlen der vermittelten und insgesamt betreuten Kinder sind Kinder mit besonderen Bedarfen enthalten. Für diese Kinder ist der für die Vermittlung und Beratung erforderliche Zeitaufwand etwa 50% bis 100% höher als für eine übliche Vermittlung. Um die bisherigen personellen und damit auch qualitativen Standards für eine neue Vertragslaufzeit erhalten zu können, folgt daraus ein steigender finanzieller Bedarf.

Da die genannten Verhandlungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch andauern, ist es uns nicht möglich, eine verbindliche Antragssumme zu nennen. Aus diesem Grund erhalten Sie einen Antrag mit dem gleichen Gemeindeanteil wie im Haushaltsjahr 2014.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die aufgeführten Antragssummen im Nachtragsverfahren von uns angepasst werden, sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen. Die derzeitige finanzielle Aufteilung auf die verschiedenen Partner ist für alle Beteiligten unbefriedigend und unübersichtlich. Darüber hinaus führt sie zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen wünschen wir uns sehr, dass die Verhandlungen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen einvernehmlich und schnell abgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

U. Loo
Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-803 29 80

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Tel 04103-8032980
Fax 04103-8032985

info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de

Stadtparkasse Wedel
BLZ 22151730 Kto 246271

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.338,33 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	1,3 %	
• Variabler Anteil		513,22 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,2 %	
Gemeindeanteil Moorrege gesamt		1.851,55 €

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		873,44 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		256,61 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,6 %	
Gemeindeanteil Heist gesamt		1.130,04 €

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		915,70 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		171,07 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	
Gemeindeanteil Holm gesamt		1.086,77 €

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		168,05 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,16 %	
• Variabler Anteil		85,54 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,2 %	
Gemeindeanteil Neuendeich gesamt		254,59 €

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		957,96 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,93 %	
• Variabler Anteil		427,68 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,0 %	
Gemeindeanteil Heidgraben gesamt		1.385,64 €

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		267,67 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,26 %	
• Variabler Anteil		114,05 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	
Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		381,71 €